

**1. Vermerk: Beschluss Kreistag vom 27.09.2021
 zu TOP 10 / Vorlage-Nr. 193/2021**

Neuausrichtung der Förderrichtlinien für Einheiten im Katastrophenschutz

Der Kreistag beschließt die Neuausrichtung der Förderrichtlinien für Einheiten im Katastrophenschutz und legt das Verfahren wie folgt neu fest:

Bis zum 31.03. eines jeden Jahres können die gemäß SBKG genannten Hilfsorganisationen einen formlosen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Förderung beim Landkreis St. Wendel stellen. Die Beträge sind zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu verwenden.

Bis zum jeweiligen Jahresende ist die Verwendung der Beträge durch die einzelnen Hilfsorganisationen mittels Nachweis zu belegen.

Im Haushalt nicht beantragte oder ausgezahlte Mittel fließen in den allgemeinen Katastrophenschutzhaushalt zurück.

Darüber hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2022 der jährliche Betrag auf 20.000 € angehoben und ab dem 01.01.2022 wie folgt verteilt:

THW	4.000 €
DRK	4.000 €
Feuerwehr	4.000 €
DLRG	3.500 €
Malteser	1.500 €
Veterinärzug	1.500 €
Notfallseelsorge	1.500 €

Die Finanzierung erfolgt aus Kostenstelle 12200002, Sachkonto 531800 (Zuschüsse an Hilfsorganisationen).

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

2. Ausfertigungen:

Amt 45	Kat-Schutz und Gebäudedienstleistung
Stab 2	Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV

Im Auftrag

gez. Weniger

Jasmin Weniger
Kreisangestellte